



Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 04 Freitag, den 29.01.2021

Bürgersprechstunde

Am Dienstag, dem 2. Februar, findet zwischen 15 und 17 Uhr die nächste Bürgersprechstunde bei Donauwörths Oberbürgermeister Jürgen Sorré statt. Aufgrund der derzeit geltenden Einschränkungen bittet die Stadtverwaltung um Verständnis, dass Vorsprachen nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter Rufnummer 789-101 möglich sind. Der Zutritt zum Rathaus erfolgt kontrolliert über die eingerichtete Schleuse beim Eingang der Tourist-Info in der Rathausgasse. Die Sprechstunde wird unter Beachtung der Hygienevorschriften und Abstandsgebote abgehalten. Das Tragen einer FFP2-Mund-Nasen-Bedeckung sowie die namentliche Erfassung aller Besucher ist Vorschrift.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Donauwörth – Untere Bauaufsichtsbehörde – gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Donauwörth – Untere Bauaufsichtsbehörde – hat mit dem Bescheid vom 27.01.2021 den Stadtwerken Donauwörth, vertr. d. Frau Hammer, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth folgende Baugenehmigung zum Neubau eines Trinkwasserhochbehälters in der Sternschanzenstraße, Gemarkung Donauwörth, Fl. Nr. 2179, 2448/2 T erteilt:

Baugenehmigungsbescheid:

1. Das Bauvorhaben wird nach Maßgabe des beiliegenden, revidierten, technisch geprüften und mit Genehmigungsvermerken versehenen Bauplanes und den folgenden abgedruckten Nebenbestimmungen genehmigt.
2. Die waldrechtliche Erlaubnis zur Rodung von 0,1133 ha Wald auf Fl. Nr. 2448/2 Gemarkung Donauwörth wird erteilt.
3. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Bedingung

1. Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die vollständig ausgefüllte Baubeginnsanzeige im Original mindestens eine Woche vor Baubeginn der Stadt Donauwörth, Stadtbauamt, vorliegt.

Auflagen

1. Die in den Bauvorlagen eingetragenen Revisionen, Prüfungsvermerke, Maße und Erinnerungen sind bei der Bauausführung zu beachten. Sie sind Bestandteile der Baugenehmigung.

2. Von Baubeginn an müssen an der Baustelle vorliegen:
 - ◆ Baugenehmigung
 - ◆ Bauvorlagen
 - ◆ Bautechnische Nachweise
3. Vor Baubeginn ist die Grundfläche des Bauwerkes vom Bauherrn abzustecken und die Höhenlage durch das Rechtsamt festzulegen.

Alternativ kann die Einhaltung der festgelegten Lage und Höhe gegenüber der Stadt Donauwörth, Rechtsamt, mit einer entsprechenden Einmessbescheinigung schriftlich nachgewiesen werden.

Vor dem Betonieren der Kellerdecke (Bodenplatte bei kellerlosen Gebäuden) hat Eine Nachkontrolle dieser Höhenlage durch das Rechtsamt (Telefon 0906/789-425) zu erfolgen.

4. Nach Fertigstellung der Fassade ist innerhalb eines Jahres ein Monitoring in einvernehmlicher Abstimmung mit der UNB durchzuführen. Dabei sind besonders die Gefährdung, der Grad der Schädigung sowie die Exposition zu berücksichtigen.

Die Ergebnisse des Monitorings sind der UNB unaufgefordert und zeitnah zu übermitteln.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- ◆ Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Donauwörth) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.
- ◆ Die Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- ◆ Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis für Bauherrn und Nachbarn

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten (z. B. Nachbarn) gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Abs. 1 BauGB). Mit den Bauarbeiten darf auf eigenes Risiko begonnen oder fortgefahren werden. Falls im Rahmen des Rechtsmittelverfahrens die bauliche Anlage abgeändert oder beseitigt werden müsste, hat der Bauantragsteller das allgemeine Kostenrisiko zu tragen und ggf. Nachbarn oder sonstigen Beteiligten Schadensersatz zu leisten.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Stadt Donauwörth, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth (Rathaus, Zimmer 113) von den Nachbarn während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn im Sinne von Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO wird durch die öffentliche Bekanntgabe ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 bis 6 BayBO).

Mit dem Tag der Bekanntmachung gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Stadt Donauwörth, 29.01.2021
gez. Lodermeier
Rechtsdirektor

Bürgertelefon

Unter der Nummer 789-789 sind Sie bei Tag und Nacht mit Ihrem Rathaus verbunden. Das Bürgertelefon nimmt Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf. Eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich! Anonyme Anrufe werden nicht bearbeitet!

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister